

**Protokoll
der 2. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 30.10.2019
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:45 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschusses: 10

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Frau Cornelia Fiedler
Herr Clemens Hänig
Herr Lutz Herklotz
Herr Daniel Kriesch
Herr Fritz Liebschner
Herr Andreas Overheu
Herr Michael Schatka
Herr Hans-Jürgen Stendal

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Christoph Krzikalla
Frau Susanne Kühl

Gäste

Frau Marion Fröbel
Frau Uta Kunze

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Die Gemeinderäte Overheu und Schatka werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom 11.09.2019

Das Protokoll der 1. Sitzung des Technischen Ausschusses, öffentlicher Teil, vom 11.09.2019 wird in vorliegender Form bestätigt. Die Bestätigung des nicht öffentlichen Protokolls erfolgt nach Einarbeitung der von den TA-Mitgliedern geforderten Änderungen in der 3. Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.11.2019.

2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/1/2019 und TA/2/2019 bearbeitet wurden

Der Technische Ausschuss verzichtet auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wurde festgelegt, dem Protokoll dieser Sitzung eine Auflistung der Vorgänge beizufügen: Es lagen keine Vorgänge vor.

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage hier: 5. Verlängerung der Baugenehmigung vom 27.08.2008, Az. 01658-07 Standort: Am Burggrafenhain, Fl.-St. 2416/2 Vorlage: 0039/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 73 Abs.2 SächsBO erteilt. Die Nebenbestimmungen des Ursprungsbescheides sind einzuhalten.

Begründung:

An den örtlichen Gegebenheiten hat sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nichts geändert, so dass der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf die Verlängerung der Baugenehmigung hat. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/012/2019

3.2. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Wohnhauses mit Einbau von zwei Dachgauben Standort: Fl.-St. 837g, Meißner Straße 33 Vorlage: 0040/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Einbau von zwei Gauben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/013/2019

3.3. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienhauses und zur Errichtung eines Anbaus
Standort: Am Burggrafenhain 5, Fl.-St. 2415i
Vorlage: 0041/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des bestehenden Einfamilienhauses mit Errichtung eines Anbaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/014/2019

3.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage mit Abstellraum
Standort: Fl.-St. 2512/18, Hohe Straße 44
Vorlage: 0045/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Garage mit Abstellraum wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der legitimierten Wohnnutzung des Antragstellers. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/015/2019

3.5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Standort: Fl.-St.1562/7, Köhlerstraße 31
Vorlage: 0047/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Garage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/016/2019

4. Bauvoranfragen

4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses

Standort: Fl.-St. 2825/11, Spitzgrundstraße 37

Vorlage: 0042/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/017/2019

4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Gartengerätehauses

Standort: Fl.-St. 1662/3, Köhlerstraße

Vorlage: 0043/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Das bereits durchgeführte Vorhaben hat auf Grund der ungenehmigten Änderung bzw. Neuerrichtung seinen Bestandsschutz verloren. Ihm stehen des Weiteren öffentliche Belange entgegen, insbesondere widerspricht es den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/043/2019

4.3. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Zahnarztpraxis
Standort: Fl.-St. 857, Weststraße
Vorlage: 0046/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/019/2019

5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla

Die Bauarbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen sind größtenteils fertiggestellt. Die Firma hat am 29.10.19 die Fertigstellungsanzeige an das Bauamt übermittelt. Es wurden wieder einige der bereits vor der Baumaßnahme vorhandenen Spielgeräte an anderer Stelle wieder eingebaut (Nestschaukel, Federwippe, Seilbahn). Außerdem wurden einige Hecken als Sichtschutz vor den Fenstern des Neubaus installiert, damit die Schüler nicht vom Unterricht abgelenkt werden, sollten andere Kinder bereits Unterrichtsschluss haben.

Zur Herstellung des Fallschutzes wurde aufgrund der Staubproblematik im Hauptgebäude auf Alternativen zurückgegriffen und Fallschutzplatten sowie grobkörnigerer Fallschutzkies eingebaut.

Des Weiteren wurden die Wegeflächen gepflastert bzw. als wassergebundene Wegedecke hergestellt. Derzeit stehen noch Arbeiten zur Ergänzung eines großen Spielgerätes durch den Spielgerätehersteller aus. Da es sich dabei jedoch um eine Sonderanfertigung handelt, ist eine längere Lieferzeit zu erwarten.

Die ENSO hat die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Neubaus installiert und auch die Wechselrichter im Elektroraum montiert, sodass die technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Letzte Woche wurde der Netzanschlussvertrag unterzeichnet. Eine Inbetriebnahme ist im November angedacht.

Velocium (Tenne)

Aktuell wird der Putz an der Außenwand abgeschlagen und im Inneren der Estrich eingebracht. Der Zimmerer hat fast vollständig die neuen Holzbalken und Holzstützen eingebaut, sodass mit den Bauarbeiten im Obergeschoss begonnen werden kann. Zwischenzeitlich fanden Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde zur Ausführung und Positionierung der Dachgauben statt. Ab der 46.KW wird die Unterspannbahn vom Dachdecker montiert und anschließend das Dach eingedeckt.

Frau Gemeinderätin Kunze fragt auf Grund von Bürgeranfragen an sie an, warum im Bereich

zur Rathausstraße Fenster eingebaut werden. Dies wäre in ähnlichen Fällen in diesem Gemeindegebietsbereich bei früheren Anträgen wohl abgelehnt worden. Diese Fenster sollen für mehr Tageslicht in der Baulichkeit sorgen. Diese bauliche Änderung wurde mit den zuständigen Behörden beim Landratsamt (Bauamt, Denkmalschutz) abgestimmt und von diesen genehmigt.

6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Straßenausbau Spitzgrundstraße/ Alte Weinbergstraße

Die Asphaltdeck- und Tragschicht wurde inzwischen eingebaut. Derzeit erfolgen die Pflasterarbeiten in den Gehweg- und Randbereichen. Des Weiteren werden die Grundstückseinfahrten angepasst sowie die Einfahrt zum Sportplatz erneuert. Die Abnahme findet am 18.11.2019 statt, anschließend erfolgt die Verkehrsfreigabe.

Sörnewitzer Straße

Die Asphalttragschicht wurde in die Sörnewitzer Straße eingebaut. Gleichzeitig wurde der Graben verrohrt. Derzeit werden die Gehwege gepflastert und die im Straßenkörper vorhandenen Schachtbauwerke auf die erforderliche Höhe angehoben sowie die Abdeckungen erneuert. Der Einbau der Asphaltdeckschicht ist für die 46. KW geplant. Die Baumaßnahme soll Mitte Dezember beendet sein.

Straßenbaumaßnahme „Straßeninstandsetzung der Moritzburger Straße – S 80 – und Ausbau der Gehwege

Die Zuschlagserteilung konnte am 28.10.2019 an die Baufirma STRABAG AG Gruppe Meißen erfolgen.

Der Beginn der Bauarbeiten ist für die 46. KW geplant. Dazu wird die S 80 – Moritzburger Straße- halbseitig mit Ampelregelung gesperrt.

7. Sonstiges

Herr Gemeinderat Schatka regt an, dass im Kreuzungsbereich Moritzburger Straße / Nizzastraße / Beethovenstraße / Barthshügelstraße eine Fahrbahnmarkierung aufgebracht wird, da es auf Grund der Straßenführung zu Irritationen kommt bzw. die Kurve geschnitten wird und somit das Unfallrisiko erhöht wird.

Gleichzeitig informierte die Verwaltung, dass für 2020 Haushaltsmittel angemeldet wurden, damit der durchgängige Gehweg, welcher durch die Sanierung des Oberen Gasthofes beseitigt wurde, wieder hergestellt werden kann.

Frau Gemeinderätin Fiedler bedankte sich beim Bauamt für die Zwischennachricht zum Schreiben der BIW bezüglich des Ausbaus der K8016 in Weinböhl.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Susanne Kühl
Protokollabfassung

Gemeinderat